



Kriminalprävention

Patrik Manzoni

DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0123>

Erstveröffentlicht: December 2020

Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.)

Veröffentlicht von: Seismo Verlag, Zürich und Genf

ISBN ePDF 978-3-03777-739-8

ISBN Print 978-3-03777-177-8

Zitiervorschlag: Manzoni, Patrik. 2020. Kriminalprävention. In Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich: Seismo Verlag, DOI <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>.

Der Begriff der Kriminalprävention umfasst alle Massnahmen zur Verhinderung von strafrechtlich relevanten Handlungsweisen. Massnahmen zur Prävention krimineller Taten beziehen sich herkömmlich auf den Bereich des Strafrechts und der Strafrechtspflege. Die präventiven Ziele des Strafrechts liegen in der General- und Spezialprävention. Durch Strafandrohung und Sanktionierung sollen Gesellschaftsmitglieder zum einen von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden (negative Generalprävention); zum andern sollen ihnen die festgesetzten Normen verdeutlicht werden, um so Rechtsbewusstsein und -treue zu erzielen (positive Generalprävention). Die Spezialprävention richtet sich an einzelne Straffällige, um diese in positiver Weise durch resozialisierende Massnahmen oder in negativer Weise durch Inhaftierung von weiteren Taten abzuhalten. Unter einen erweiterten Begriff der Kriminalprävention werden auch präventive Massnahmen im Bereich von Familie, Schule und Sozialraum gefasst.

Aus der Einsicht heraus, dass die strafrechtliche Reaktion auf kriminelles Verhalten nur geringen Einfluss auf das Ausmass an Kriminalität hat, entstand zunehmend das Verständnis, dass der Kriminalität vermehrt mit anderen präventiven Mitteln begegnet werden muss. Seit den 1990er Jahren mehrten sich Forschungsbefunde, die Erfolge der Prävention ausserhalb des Strafjustizsystems wie auch bei der Rückfallprävention im Strafvollzug auswiesen. Die Wirksamkeit kriminalpräventiver Massnahmen wurde ein zunehmend wichtiger Aspekt. Ausgehend vom einflussreichen Sherman-Report gewann auch in europäischen Ländern eine auf wissenschaftlicher Evidenz basierende Kriminalprävention stark an Bedeutung.

Mit Blick auf kriminalpräventive Massnahmen ausserhalb des Justizbereichs entwickelten sich Interventionen in drei Bereichen. Die entwicklungsorientierte Kriminalprävention ist auf Individuen zentriert und umfasst Interventionen zur Verbesserung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, um sie von kriminellem Verhalten abzuhalten. Zu den wirksamen Massnahmen in diesem Bereich zählen vorschulische Programme zur Verbesserung der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung, ferner Sozialkompetenzprogramme (u. a. Aufbau von Selbstkontrolle und Empathiefähigkeit) sowie familienbasierte Programme zur Verbesserung der Erziehungskompetenzen und zur Verringerung des Kindesmisshandlungsrisikos. Im schulischen Bereich sind Anti-Mobbing- und Streitschlichter-Programme als wirksam einzustufen. Die gemeinwesenorientierte Kriminalprävention umfasst Programme und Strategien, um die sozialen Bedingungen und Institutionen mit Einfluss auf Kriminalität zu verbessern. Nachweislich kriminalitätsreduzierend sind hierbei Mentoren-Programme für gefährdete Jugendliche sowie die in vielen Ländern verbreiteten Nachbarschaftskontrollen. Hinweise auf Wirksamkeit bestehen für Freizeitangebote nach der Schule, wie z. B. Freizeit- und Jugendzentren. Die situative Kriminalprävention besteht in Strategien, welche durch eine Änderung der



physischen Umwelt, von Produkten (Diebstahlschutz) oder Systemen zu einer Reduzierung von Gelegenheiten für Kriminalität führen sollen. Darunter fallen verschiedene Methoden zur Sicherung von Privathäusern vor Einbrüchen. Als nachweislich wirksam erwies sich eine verbesserte Strassenbeleuchtung. Der Einsatz von Videoüberwachung (CCTV) erwies sich v. a. auf Parkplätzen als wirksam, wobei das Problem der Verlagerung von Kriminalität in nicht überwachte Gebiete besteht.

Kosten-Nutzen-Analysen von Präventionsmassnahmen zeigen, dass diese sich (bei guter und längerer Umsetzung) oftmals auch in finanzieller Hinsicht lohnen – dies v. a. aufgrund verhinderter Kosten von Strafverfolgung und -vollzug, aber auch immaterieller Kosten wie verhindertes Leid für Opfer.

Wie in anderen Ländern Europas wurden Fragen der Kriminalprävention in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch in der Schweiz diskutiert, mit oftmals identischen Themen. In den 1990er Jahre stand die Prävention der Kriminalität von Drogenabhängigen im Vordergrund. Das Erfolgsmodell der Vier-Säulen-Politik (Intervention, Prävention, Therapie und Überlebenshilfe) sowie die Heroinabgabeprogramme führten zu einem massiven, bis heute anhaltenden Rückgang bei der Beschaffungskriminalität.

Seit etwa Ende der 1990er Jahre wurde die Kriminalprävention in der Schweiz deutlich ausgeweitet. Die Jugendgewalt steht seitdem immer wieder im Fokus und vielfältige Präventionsangebote entstanden. Auf nationaler Ebene initiierte der Bund 2011 zur besseren Vernetzung der Akteure zwei grössere nationale Programme zu Jugendgewalt und zum jugendlichen Medienschutz.

Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Missbilligung der sexuellen Gewalt in Intimbeziehungen, gegen Kinder oder Pflegebedürftige gewann die häusliche Gewalt an Bedeutung, womit ein Ausbau von Opferberatungsstellen sowie eine stärkere Strafverfolgung gegen Täterschaften einhergingen.

Auch die Polizei wurde in den letzten Jahrzehnten vermehrt kriminalpräventiv tätig, sei es durch Kampagnen, in Schulen oder spezialisierten Jugenddiensten. Seit 1995 besteht ferner die Schweizerische Kriminalprävention, ein Kompetenzzentrum, welches im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen eine breite Onlineplattform für Kriminalprävention betreibt.

Im Bereich des Sanktionenvollzugs sind ebenfalls bedeutende Veränderungen seit etwa 20 Jahren zu beobachten. Insbesondere entstand eine stärkere Delikt- und Risikoorientierung, welche durch die Fokussierung der Bedarfe und Risiken von Straftätern eine bessere Grundlage für erfolgreiche Resozialisierung legt.

Aktuelle Herausforderungen für die Kriminalprävention bestehen auf mehreren Gebieten. Zunächst sind Internet und soziale Medien zu nennen, welche vielfältige Gefahren wie etwa Cyber-Mobbing, Sucht, Pädokriminalität oder Betrug beinhalten. Auch bei der sexuellen Gewalt in Intimbeziehungen, gegen Kinder und im Kontext von Menschenhandel bedarf es mehr Anstrengungen zum Schutz der Opfer durch Prävention und Strafverfolgung gegen Täterschaften. Ein aktuelles Problemfeld stellt zudem die Prävention von politischem Extremismus dar, worunter der Rechts- und Linksextremismus und aktuell der islamische Extremismus zu zählen sind. Extremistische Taten sind zwar selten, wenn sie jedoch eintreten meist mit einem hohen Schaden verbunden. Gleiches lässt sich in Bezug auf Amokläufe in Schulen, Familien oder Betrieben sagen. Hier wird durch Bedrohungsmanagement versucht, ersten Anzeichen vorzubeugen. Generell ist die Schaffung einer breiteren Wissensbasis über die Wirksamkeit von Präventionsangeboten durch Evaluationen von hoher Qualität zu wünschen.

Das Verhältnis von Sozialpolitik und Kriminalprävention ist komplex und wird kontrovers diskutiert. Gesellschaftliche Institutionen und Praxen, deren Zielsetzung die Verbesserung von Lebenschancen und Handlungsoptionen ist, wirken funktionell kriminalpräventiv, auch wenn dies nicht deren primäres Ziel darstellt. Insofern rechtfertigt sich ein umfassender, gesamtgesellschaftlich vernetzter Ansatz der Kriminalprävention, der sozialpolitische Massnahmen in Familien-, Jugend-, Bildungs- und Armutspolitik miteinschliesst. Andere Positionen hingegen möchten nur jene Massnahmen zur Kriminalprävention zählen, deren Fokus direkter auf die Vermeidung von kriminellen Verhalten gerichtet ist, sei es bei gefährdeten Risikogruppen oder bei bereits Straffälligen.

Kritisch wird der zunehmend weitreichendere Zugriff der Prävention durch Strafverfolgung diskutiert. Problematisiert wird insbesondere der breite Einsatz von polizeilichen Überwachungsmassnahmen (Telefonie, Internet), die auf keinem konkreten Verdacht gegen eine Person beruhen. Hier besteht ein Spannungsfeld zwischen freiheitlichen Rechten und der optimalen



Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik



Gewährung von Sicherheit.

Literaturhinweise

Averdijk, M. & Eisner, M. (2014). Wirksame Gewaltprävention: Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand. Bern: BBL, Bundespublikationen.

Sherman, L.W., Farrington, D., Welsh, B. C. & MacKenzie, D. L. (Eds.) (2006). Evidence-based crime prevention (rev. ed.). London: Routledge.

Welsh, B.C. (2011). Crime Prevention. In M. Tonry (Ed.), The Oxford handbook of crime and criminal justice (pp. 126-155). Oxford: Oxford University Press.